



Beitrittserklärung zum SV 1885 Teutschenthal e.V.

Abschnitt 1: Beitrittserklärung und SEPA-Lastschriftmandat

Ich beantrage mit der nachstehenden Unterschrift die Mitgliedschaft beim SV 1885 Teutschenthal e.V., Am Stadion 5, 06179 Teutschenthal

Name :..... Vorname
:.....
Geburtsdatum :..... Straße/Hausnummer
:.....
PLZ/Wohnort :.....
Tel.-Nr. :..... E-Mail
:..... IBAN
:.....
BIC :.....
Kontoinhaber :.....

Bestehen gesundheitliche Einschränkungen oder Krankheiten, die mit der regelmäßigen Einnahme von Medikamenten verbunden sind bzw. die Leistungsfähigkeit im Training beeinflussen? Wenn ja , welche ?

.....
.....
.....



Die Mitgliedschaft erfolgt auf Grundlage der dem vorliegenden Formular angeschlossenen Bedingungen (Abschnitte 2 bis 4), von denen ich Kenntnis genommen habe.

Abschnitt 2: Erläuterungen zur Mitgliedschaft und Beitragsstruktur

Für die Mitgliedschaft gelten die Satzung und die Ordnung des Vereins. Die Satzung liegt im Vereinsheim zur Einsicht aus, ist aber auch einsehbar über die Internetpräsenz des Vereins:

www.sv1885teutschenthal.de ; „Infos Vorstand

SV Teutschenthal e.V.“ .

Passiv ist ein Mitglied, das nicht an Übungseinheiten und/oder dem Spielbetrieb teilnimmt.

Die Mitgliedschaft im SV 1885 Teutschenthal e.V. - Abteilung Karate - e.V. ist mit der Anmeldung in unserem Dachverband, dem Deutschen Karate Verband e.V. (DKV) verbunden. Die entsprechenden Mitgliedsbeiträge für den DKV sind jährlich über den SV 1885 Teutschenthal e.V. zu entrichten.

Die Mitgliedschaft im DKV berechtigt zur Teilnahme an verbandsinternen Lehrgängen und Prüfungen.

Nach Erwerb der Mitgliedschaft im Sportverein und Entrichtung der vereinbarten Beiträge besteht für das Mitglied im Rahmen des durchgeführten Trainings ein Versicherungsschutz (Sportunfallversicherung). Scheidet das Mitglied aus dem Verein aus, so endet damit auch der Versicherungsschutz.

Der Antragsteller versichert, nicht wegen Körperverletzung vorbestraft und nach ärztlicher Bescheinigung sporttauglich zu sein. Etwaige vorhandene körperliche Beeinträchtigungen, die sich offensichtlich auf die sportliche Betätigung auswirken, wurden dem SV 1885 Teutschenthal e.V. - Abteilung Karate - mitgeteilt.

Bei Sachbeschädigung haftet das Mitglied bzw. der Erziehungsberechtigte für den entstandenen Schaden. Der Verein haftet nicht für mitgebrachte Wertsachen oder Wertgegenstände des Mitgliedes.

Abschnitt 3: Datenverarbeitung und Veröffentlichung von Fotos

Mit dem Vereinsbeitritt erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass der Verein die persönlichen Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Außerdem erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass Fotos, auf welchen das Mitglied abgelichtet ist, in Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften o.Ä.) und/oder auf der

SV 1885 Teutschenthal e.V.

Abteilung Karate
Am Stadion 5, 06179 Teutschenthal



Homepage des Vereins veröffentlicht werden. Dies gilt auch im Fall der Mitgliedschaft eines minderjährigen Kindes. Anderenfalls ist durch den/die gesetzlichen Vertreter gegenüber dem Verein in schriftlicher Form ausdrücklich zu erklären, dass einer Veröffentlichung von Fotos des minderjährigen Kindes nicht zugestimmt wird.

Abschnitt 4: Gebührenübersicht

	Beitrag/Jahr
Quartalsbeitrag Karate + Yoga	30.- €
Jahresbeitrag DKV-Mitgliedschaft (Deutscher Karate Verband)	bis 14 Jahre 18.- € ab 14 Jahre 23.- €
Jahresbeitrag "passive Mitglieder"	30.- €
Bestellung Mitgliedsausweis DKV	einmalig 10.- €

Mit meiner/unserer Unterschrift ermächtige ich/ermächtigen wir den SV 1885 Teutschenthal e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ich weise mein/Wir weisen unser Kreditinstitut an, die durch den SV 1885 Teutschenthal e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt Quartalsweise.

Die Einzugsermächtigung gilt für die Zeit der Mitgliedschaft.

Die Einzugsermächtigung wird automatisch mit Ende des jeweiligen Quartals bei Eingang der schriftlichen Kündigung durch das Mitglied beendet.

Schulferien oder Urlaub befreien nicht von der Beitragspflicht. In Ausnahmefällen, wie Wehrdienst, lange Krankheit o.ä. können Mitglieder durch schriftlichen Antrag an den Vorstand vom Beitrag befreit werden.

Für den Beitrag verpflichtet sich der Verein, dem Teilnehmer zu den festgesetzten Trainingszeiten, mindestens jedoch einmal wöchentlich und entsprechend seiner Leistungsstufe, einen Trainingsplatz vorzuhalten und einen Trainer zu stellen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Trainer/Meister besteht nicht.

SV 1885 Teutschenthal e.V.

Abteilung Karate
Am Stadion 5, 06179 Teutschenthal



Einverständnis des Antragstellers

Vertragsbeginn: Trainingsdisziplin: Shotokan-Karate

Hiermit erkenne ich die in den Punkt 1 - 4 aufgeführten Bedingungen an und versichere, alle Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Ort, Datum: Antragsteller(in) :

Erklärung der Erziehungsberechtigten (nur bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

Hiermit erkläre(n) ich(wir), mit der Teilnahme unseres Kindes am Training der Karateabteilung des SV 1885 Teutschenthal e.V. einverstanden zu sein und für die damit im Zusammenhang stehenden Verpflichtungen nach § 421 BGB einzustehen.

Ort, Datum: Unterschrift:

Aufnahmebestätigung

(nur durch den Vorstand der Karateabteilung des SV 1885 Teutschenthal e.V. auszufüllen)

Ort, Datum: Unterschrift: